

Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages

Kundennummer

bisher bestehender Bausparvertrag

Produkt: Bis zum 25. Lebensjahr automatisch Tarif Jugend Klassisch-variabel 3 plus 3

Bausparprämie: mit Prämie für _____ Person(en)

Vertragsbeginn: ehestmöglich per (TTMM JJ) _____

Vertragsinhaber/Antragsteller:

Titel, Vorname, Familienname

M W Sozialvers. Nr. Geb. Dat. (TTMM JJ) Staatsbürgerschaft

Wohnanschrift:

Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer

unselbst selbst Tel.Nr. tagsüber (mit Vorwahl)

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse (@)

Zustelladresse, wenn nicht mit Wohnanschrift ident.

c/o-Name, Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer

PLZ, Ort

Legitimation:

Reisepass Personalausweis Führerschein _____

Nummer ausstellende Behörde

gesetzl. Vertreter zusätzl. Vertragsinhaber

Titel, Vorname, Familienname

M W Sozialvers. Nr. Geb. Dat. (TTMM JJ) Staatsbürgerschaft

Reisepass Personalausweis Führerschein _____

Nummer ausstellende Behörde

Bausparbeitrag/Zahlungsart:

EUR _____ monatl. jährl. einmalig _____

Vertragssumme EUR 24.000

ab 03. 14. 22. (MM JJ) _____ mit SEPA Lastschrift-Mandat

Dauerauftrag/Internetbanking mit Zahlschein

Bausparbeitrag künftig:

EUR _____ monatl. jährl. einmalig

ab 03. 14. 22. (MM JJ) _____ mit SEPA Lastschrift-Mandat

Dauerauftrag/Internetbanking mit Zahlschein

SEPA Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die start:bausparkasse (Creditor-ID: AT25ABV00000002978), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der start:bausparkasse gezogenen Lastschriften einzulösen. Zahlungsempfänger ist oben genannter Vertragsinhaber. Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC Bankname

lautend auf

Auftraggeber Titel Vorname Familienname, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer, Land

Erklärungen:

Ich stelle den Bausparantrag in Anerkennung Ihrer Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft, die ich bei meinem Berater, auf Anforderung über Telefonnummer 01-313 80-0 oder start-bausparkasse.at erhalte. Die Verzinsung meiner Bausparbeiträge, die Dauer anfänglicher Fixverzinsung, die Folgen vorzeitiger Kündigung sowie anfallende Spesenbeiträge wurden mir erläutert. Die auf der Rückseite dieses Antrages angeführten Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Darüber hinausgehende Zusagen habe ich nicht erhalten. Vertreter sind nicht zur Annahme von Zahlungen berechtigt. Als ausländischer Antragsteller erteile ich den unwiderruflichen Auftrag, allfällige Bausparprämien bei Kündigung des Bausparvertrages innerhalb der steuergesetzlichen Bindungsfrist direkt mit der Abgabenbehörde rückzuverrechnen. Als minderjähriger Antragsteller erkläre ich, dass meine Bausparbeiträge aus eigenen Einkünften erbracht werden, weshalb meine gesetzliche Vertretung nicht erforderlich ist.

Ich schließe diesen Vertrag auf fremde Rechnung (=Treuhänder) und/oder als Bevollmächtigter (Vollmachtnehmer) für eine dritte Person ab Nein Ja (in diesem Fall wird der Antrag nicht angenommen)

Treuhandschaft/Vollmacht:

Politisch exponierte Person (PEP):

Ich bin eine politisch exponierte Person (PEP)/ein unmittelbares Familienmitglied eines PEP/bekanntermaßen einem PEP nahestehend (siehe Beiblatt)

Nein Ja

Änderungen zu den beiden obigen Erklärungen werde ich unverzüglich der start:bausparkasse bekannt geben.

Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gem. § 108 Einkommensteuergesetz (EStG) 1988, im Wege der Bausparkasse

Mitberücksichtigt für Prämie (Ehe-)Partner(in)/Kind:

Familienname, Vorname

Sozialvers.Nr. Geb. Dat. (TTMM JJ)

Erklärung: Ich bin in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig (§ 1 Abs. 2 EStG 1988). Weder ich noch eine mitberücksichtigte Person scheinen in einer anderen Abgabenerklärung zu einem Bausparvertrag als Antragsteller(in) oder mitberücksichtigte Person auf.

Heuer wurden bereits prämienbegünstigte Beiträge geleistet in Höhe von EUR _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Abgabenerklärung ihre Wirksamkeit durch Kündigung, Sicherstellung, Widerruf oder Rückzahlung verliert. Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenbehörde binnen eines Monats im Wege der Bausparkasse mitteilen. Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Unterschieden werden die Erklärungen zum Bausparantrag, der Antrag auf Erstattung, sowie wenn gewünscht das SEPA-Lastschrift-Mandat. Ich gebe die beiliegenden Erklärungen (u.a. Datenschutzerklärung) ab und habe die Erläuterungen der Folgeseiten zur Kenntnis genommen. Den Informationsbogen für den Einleger habe ich erhalten.

Unterschrift(en):

Linz

Datum, Ort

Antragsteller

gesetzlicher Vertreter

Auftraggeber (Girokontozeichnungsberechtigter)

Identität anhand des amtlichen Lichtbildausweises bzw. Vertretungsbefugnis durch geeignete Bescheinigung geprüft.

Danner Max

Berater (Produzent) Name

3907073

Beraternummer

Bitte in Blockschrift befüllen Zutreffendes bitte ankreuzen!

2016/01/06 - 10:00 start-bausparkasse.at November 2016

Informationsbogen für den Einleger

Vertragsnummer

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der start:bausparkasse AG sind geschützt durch:
Sicherungsobergrenze:
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:
Währung der Erstattung:
Kontaktdaten:

Weitere Informationen:

Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. (1)
100.000,00 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,00 EUR (2)
Die Obergrenze von 100.000,00 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
7 Arbeitstage (4)
Euro
Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H.
A-1010 Wien, Börsegasse 11
Telefon: +43 (1) 533 98 03 - 0, Fax: +43 (1) 533 98 03 - 5
E-Mail: office@einlagensicherung.at
www.einlagensicherung.at

Empfangsbestätigung durch den/die Einleger:

Unterschriften

Einleger (Vertragsinhaber): Vorname, Familienname

Sozialvers. Nr.

Geb. Dat. (TTMMJJ)

Datum und Unterschrift

Einleger (Gesetzlicher Vertreter oder zusätzlicher Vertragsinhaber):
Vorname, Familienname

Sozialvers. Nr.

Geb. Dat. (TTMMJJ)

Datum und Unterschrift

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:
Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000,00 EUR oder Gegenwert in fremder Währung vom Einlagensicherungssystem erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:
Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,00 EUR oder Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,00 EUR auf einem Sparkonto und 20.000,00 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,00 EUR erstattet.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:
Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,00 EUR für jeden Einleger.
Bei Gemeinschaftskonten ist für die Berechnung der erstattungsfähigen Einlagen der einzelnen Einleger der auf jeden Einleger entfallende Anteil an den Einlagen des Gemeinschaftskontos zu berücksichtigen, wenn die Einleger des Gemeinschaftskontos dem Mitgliedsinstitut besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen schriftlich übermittelt haben. Haben es die Einleger unterlassen, Regelungen für die Aufteilung der Einlagen auf dem Gemeinschaftskonto an das Mitgliedsinstitut schriftlich zu übermitteln, so sind die Einlagen des Gemeinschaftskontos zu gleichen Teilen auf die Einleger zu verteilen.
Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

(4) Erstattung:
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H., Börsegasse 11, 1010 Wien, Telefon: +43 (1) 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at.
Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,00 EUR oder Gegenwert in fremder Währung) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen, ab dem 1. Jänner 2019 innerhalb von 15 Arbeitstagen, ab dem 1. Jänner 2021 innerhalb von 10 Arbeitstagen und ab dem 1. Jänner 2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.
Bis zum 31. Dezember 2023 wird Ihnen die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H., wenn sie den gesamten Betrag der gedeckten Einlagen nicht innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Eintritt des Sicherungsfalls an Sie erstatten kann, auf Ihren Antrag innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Antragstellung einen angemessenen Betrag der gedeckten Einlagen auszahlen, um Ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Die Auszahlung des angemessenen Betrags wird die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. auf Basis und nach Prüfung Ihres Antrags, der ihr bereits vorliegenden Daten sowie der von der Bank bereitzustellenden Daten vornehmen. Ihr ursprünglicher Anspruch auf Auszahlung eines Betrags in Höhe Ihrer gedeckten Einlagen verringert sich in diesem Fall um den durch die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. ausgezahlten angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.
Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:
Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.
Gedekte Einlagen werden nicht ausgezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert dieser Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei einer Auszahlung entstehen würden.
Erstattungsfähige Einlagen werden bei der Berechnung der gedeckten Einlagen nicht berücksichtigt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedsinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.

Exemplar für die start:bausparkasse

Bitte in Blockschrift befüllen ☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

2016/2024/1000 - 1010 start-bausparkasse.at Stand: November 2016